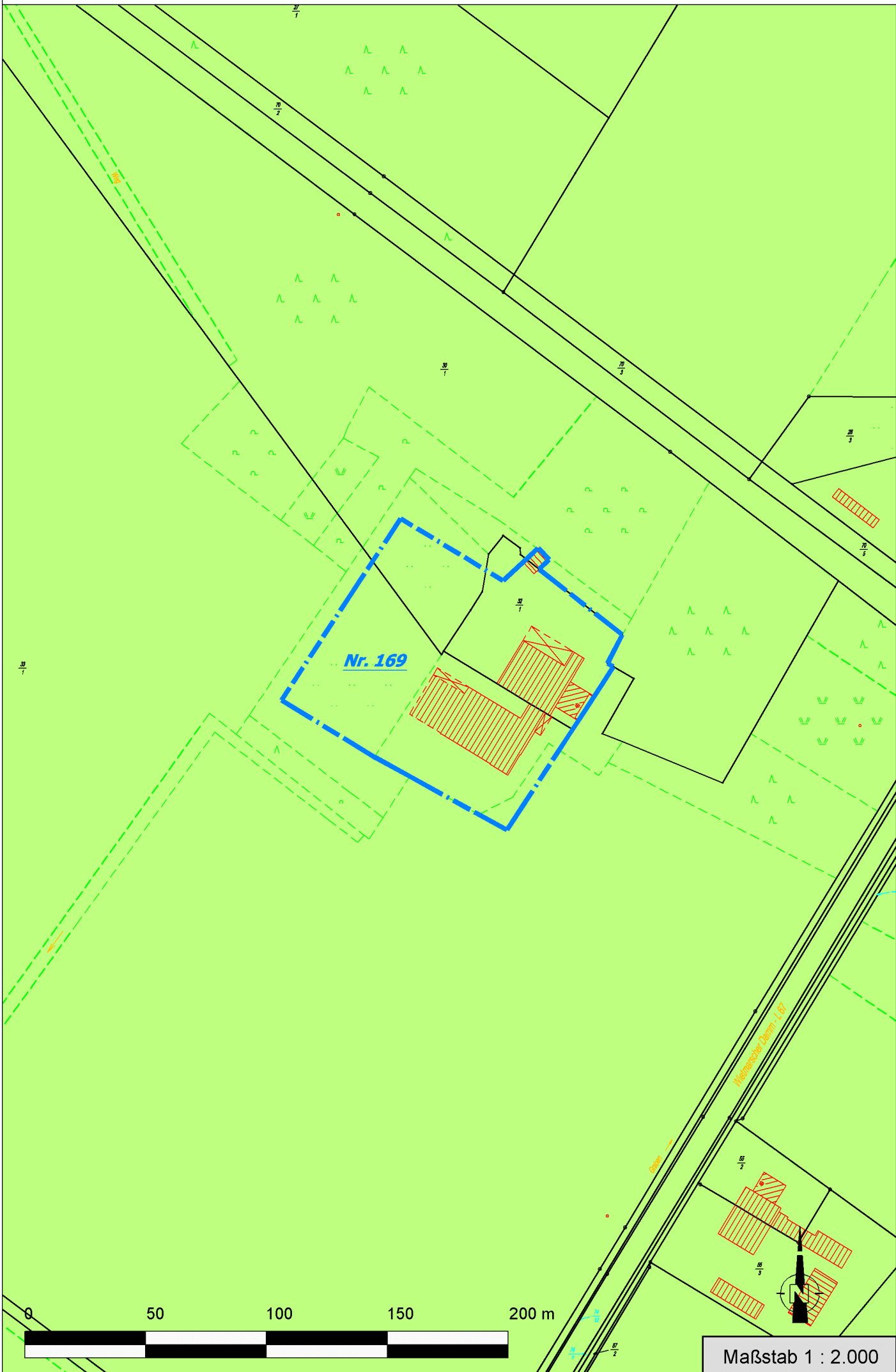
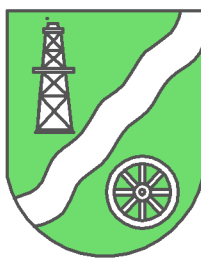


Baufenster Nr. 169, Ursprungsbebauungsplan



Baufenster Nr. 169, 8. Änderung



GEMEINDE GEESTE

BEBAUUNGSPLAN NR. 200

"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"

(Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)

8. Änderung - Vorentwurf -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Geeste, ____

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung (als überlagernde Festsetzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und der im Bebauungsplan Nr. 90 "Windpark Osterbrock" festgesetzten Flächen)

Baugrenzen



überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO für Tierhaltungsanlagen über 10 GV.

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes sowie die geänderte textliche Festsetzung 2 im Rahmen der 5. Änderung gelten auch für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Hinweise

Die Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ____ die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, ____

Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, ____

Planverfasser

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ____ dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom ____ bis ____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Geeste, ____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Geeste, ____

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ____ im Amtsblatt Nr. ____ für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Dieser Bebauungsplan ist damit am ____ rechtsverbindlich geworden.

Geeste, ____

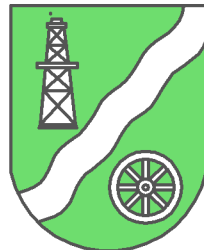
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, ____

Bürgermeister

GEMEINDE GEESTE



Bebauungsplan Nr. 200

"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"

(Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tielhaltung)

8. Änderung

- Vorentwurf -

